

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 108.

Samstag den 7. September

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1359. (3) Nr. 18474.

Circular e

über die Behandlung der am 1. August 1844 in der Serie 281 verlostten Hofkammer - Obligationen zu Vier und zu Fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer - Präsidial - Erlasses vom 3. August 1844, 3. 6384, wird mit Beziehung auf die hierortige Circular - Verordnung vom 14. November 1829, 3. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Von den Hofkammer - Obligationen, welche in die am 1. August 1844 verlostte Serie 281 eingetheilt sind, und zwar: die aus den zu Wal-land ausgenommenen Anleihen entsprungenen Hofkammer - Obligationen Nr. 4206 bis einschließig Nr. 1301 mit den vollen Capitalsbeträgen zu Vier Percent, dann Nr. 1 u. mit der Hälfte der Capitals - Summe, und Nr. 1 bis einschließig 1267 mit den vollen Capitalsbeträgen zu Fünf Percent, endlich die ordinäre Hofkammer - Obligation Nr. 81022 zu Vier Percent mit dem vollen Capitalsbetrage, werden die Obligationen zu Fünf Percent an die Gläubiger im Reinerwerthe des Capitals bar in Conventions - Münze zurückbezahlt, dagegen die Obligationen zu Vier Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 gegen neue, zu Vier Percent in Conventions - Münze verzinsliche Obligationen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. September 1844, und wird von der k. k. Universal-, Staats und Banco - Schulden - Cassé geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf hastenden Interessen, und zwar bis 1. August 1844 zu Zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für den Monat August 1844 hingegen die ursprüngli-

chen Zinsen zu Fünf Percent in Conventions - Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals - Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals - Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Die Umwechslung der in dieser Serie verlostten Hofkammer - Obligationen zu Vier Percent gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-, Staats- und Banco - Schulden - Cassé. — §. 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions - Münze laufen vom 1. August 1844, und die bis dahin ausständigen Zinsen in Wiener Währung von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — §. 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits - Cassé überwiesen ist, steht es frei, die Capitals - Auszahlung, und beziehungsweise die Umwechslung der Obligationen bei der k. k. Universal-, Staats- und Banco - Schulden - Cassé, oder bei jener Credits - Cassé zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei jener Cassé einzureichen, wo sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. August 1844.

Joseph Freiberger v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice - Präsident.

Dominik Brandstätter,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 1375. (3) Nr. 13871.
 Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in der Hauptstation Laibach garnisonirende k. k. Militär und für die Durchmärsche an Brod, Hafer, Heu und Stroh, dann Service auf die Zeit vom 1. November 1844 bis Ende März oder Juli, und rücksichtlich der Serviceartikel bis Ende April 1845, wird am 23. September 1844 Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht beiläufig täglich, in 1488 Portionen Brod, 130 Port. Hafer, 26 Port. Heu a 8 Pfd., 82 Port. Heu a 10 Pfd., 153 Port. Streustroh a 3 Pfund; monatlich, in 150 Megen harten Holzkohlen, 60 Pfund Kerzen, 40 Pfund Talg, 80 Maß Del sammt Vorkt; vierteljährig, in 2000 Bund Bettenstroh a 12 Pfund. — 2) Hat jeder Offerent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterlehern rückgestellt, vom Essther aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird, und sich überdieß vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögl. sey. — 3) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben; zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden, und darin erklärt seyn, daß Offerent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen fügen wolle, welches die Landesoberbehörden zu beschließen finden. — 4) Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgemiesen. — 6) Muß der Ertheher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldertägniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren, nach dem Course, oder auch fidejussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins-Casse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden können. — 7) Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegsmagazinskanzlei eingeholt werden. Wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 29. August 1844.

erniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegsmagazinskanzlei eingeholt werden. Wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 29. August 1844.

Z. 1368. (3) Nr. 6088.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat laut Decretes vom 1. März d. J., Z. 6479, im Einverständnisse mit der hohen k. k. Obersten Justizstelle die gänzliche Zuweisung der enclavirten Gemeinde Beisheid in die politische und gerichtliche Verwaltung des Bezirks-Amtes in Krainburg zu verfügen befunden. — Es wird sonach in Folge der hohen Subernial-Anordnung vom 5. April d. J., Z. 5595, am 1. November d. J. die gesammte politische und Justiz-Geschäftsbesorgung hinsichtlich dieser bisher von der Bez.-Obrigkeit Mänkendorf verwalteten Gemeinde Beisheid durch die Bezirks-Obrigkeit Krainburg übernommen werden. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. K. K. Kreisamt Laibach am 14. August 1844.

Z. 1374. (3) Nr. 13871.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für das in Stein, Krainburg und Laak stationirte Militär, durch den Zeitraum vom 1. November 1844 bis Ende Juli 1845, wird die Subarrendirungs-Verhandlung, und zwar in Stein am 18., in Krainburg am 19. und in Laak am 20. September d. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Das tägliche Erforderniß wird nachstehendermaßen mitgetheilt: In Stein 74 Brodportionen; in Krainburg 139 Brod-, 4 Hafer-, 4 Heu- und 4 Streustrohportionen. — Die Haferportion zu 1/8 Megen, die Heuportion zu 8 Pfd., Streustrohportion zu 3 Pfd. — In Laak 71 Brodportionen. — Gleichzeitig wird wegen der Verführung des Brodes und der Fourage die Fuhrlohns-Verhandlung gepflogen werden. — Wozu die unternehmungslustigen Parteien eingeladen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 29. August 1844.

Ämthche Verlautbarungen.

Z. 1378. (3) Concurs-Ausschreibung
 Nachdem Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. die Er

richtung einer Assistentenstelle für das Lehrfach der Berg- und Hüttenkunde, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. C. M. aus dem st. st. Domesticalfonde verbunden ist, bei der ständischen Montanlehranstalt zu Vorderberg allergnädigst zu genehmigen geruht haben, so wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit ein allgemeiner Competenzconkurs ausgeschrieben.

Die Dienstespflichten dieses Assistenten bestehen im Wesentlichen darin, daß er mit den Bergeleuten die nöthigen Repetitionen abzuhalten und den Professor der Berg- und Hüttenkunde in allen Angelegenheiten, die den Unterricht betreffen, durch seine Mitwirkung zu unterstützen hat. Auch ist er zunächst berufen, den Professor in Erkrankungsfällen zu suppliren.

Die Dienstdauer ist anfänglich nur auf einen vollständigen Lehrcurs von 2 Jahren bestimmt, nach dessen Ablauf aber die permanente Bestätigung erwirkt werden kann.

Zur Erlangung dieses Dienstplatzes sind

nur solche Candidaten geeignet, welche entweder an der k. k. Bergacademie zu Schemnitz oder an der königl. sächsischen Academie zu Freiberg den vollständigen Lehrcurs mit gutem Erfolge zurückgelegt oder nach guter Absolvierung der technischen Studien zu Wien, Prag oder Graß ihre montanische Ausbildung an der ständischen Lehranstalt zu Vorderberg erhalten und sich bereits einige Praxis im Gewerkswesen erworben haben.

Der Bewerbungstermin um die erwähnte Assistentenstelle wird auf den 25. September 1844 festgesetzt, und diejenigen Individuen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben sich in ihren an diese Verordneten-Stelle gerichteten, eigenhändig geschriebenen Gesuchen mittels der geeigneten Behelfe über ihren Geburtsort, Religion, Alter und Stand, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistungen und tadellose Moralität auszuweisen.

Graß, vom k. k. Verordneten-Rathe, am 14. August 1844.

3. 1386. (2)

Nr. 1121.

Licitations - Ankündigung

zum Verkauf folgender für das k. k. Arsenal unbrauchbaren Materialien und Effecten.

Das k. k. Marine-Ober-Commando bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 2. October 1844 um 11 Uhr Vormittags im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenal's öffentliche Licitations-Versuche werden abgehalten werden, um den Verkauf der unten in drei Lotti verzeichneten Materialien und Effecten den auf den bekannt zu gebenden Preisen Meistbietenden zu überlassen.

Diese Materialien und Effecten, deren Quantität für einige oder auch für alle nach dem Ermessen der k. k. Marine bis auf ein Drittel vermehrt werden kann, dürfen zu Folge viceköniglichen Privilegiums Nr. 4513 vom 9. nächstverfloffenen Monat Mai von den Erstherrn ins Innere der Monarchie zollfrei unter Beobachtung der die Gefälle betreffenden, zu deren Sicherstellung nöthigen Vorschriften eingeführt werden.

Es steht Jedermann frei was immer für ein schriftliches Offert einzureichen, in so ferne er es jedoch noch vor der Licitationsabhaltung unter Beilegung des betreffenden Neugeldes

und mit der Erklärung, sich allen im Berichte und Capitulat S. 1121, vom 20. August 1844, enthaltenen Bedingungen unterziehen zu wollen, bewirkt. Es wird aber hierbei bemerkt, daß der Abgang nur eines einzigen dieser Erfordernisse das schriftliche Offert unzulässig macht, so wie auch gewagte Anträge und nachträgliche Aufbesserungen nicht angenommen werden.

Die Concurrenten dürfen noch vor der Abhaltung der Versteigerung die zum Verkauf bestimmten Gegenstände in den Magazinen des k. k. Arsenal's besichtigen und erkennen, und ein Jeder derselben ist verpflichtet, das hier auf jedes Lotto entfallende Neugeld in Barem nach Tariff beim hierzu vorsitzenden Rathe zu erlegen.

Hievon werden die betreffenden Beträge der Ersteher als Erlag zur Sicherstellung der vollkommenen Erhaltung der Contracte gegen das Aerar beim k. k. Marine-Zahlamt in Empfang genommen, die übrigen aber am Ende der Versteigerung den Eigenthümern zurückgestellt.

Alle zu diesen Contracten Bezug habenden Bedingungen und Verbindlichkeiten sind im Berichte sammt Capitulat S. 1121 vom 20. August 1844, welcher bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, ausführlich beschrieben.

Zum Verkaufe bestimmte Materialien und Effecten.

E r s t e s L o t t o.

Neugeld, österreichische Lire (20 Kreuzer Stücke) 3000.

Stahl zum Umgießen

Pfund 1149

| | | | | |
|--------------------------|---|-------------------------------|-------|--------|
| Eisen zum Umgießen | } | gediegenes (dolce) | Pfund | 122271 |
| | | Guß | " | 14401 |
| | | gemischtes gediegenes und Guß | " | 872 |
| Unbrauchbares Eisenblech | | | " | 4882 |

Z w e i t e s L o t t o .

Kreuzgeld, österreichische Lire 300.

| | | | | |
|--|---|-------------|-------|-------|
| Papier | } | zerrissenes | Pfund | 1162 |
| | | nugbares | " | 4000 |
| Wolle (Auswurf) | | | " | 330 |
| Franzosenholz als Sägspäne, Abschnittsel und unbrauchbare Stücke | | | " | 7495 |
| Leder in Stücken und Abschnittseln | | | " | 2814 |
| Fäden | } | wollene | " | 9701 |
| | | leinene | " | 45108 |
| Zerbrochenes Glas | | | " | 1230 |
| Einballirungs-Leinwand | | | Ellen | 60000 |
| Ueberdieß verschiedene andere Effecten. | | | | |

D r i t t e s L o t t o .

Kreuzgeld, österreichische Lire 5000.

| | | | | |
|-------------------------|---|----------------------------------|-------|--------|
| Kehricht | } | Hanf | Pfund | 27075 |
| | | Tarozzo (zerstücktes Strickwerk) | | 114818 |
| Tarozzo zweiter Gattung | } | weißes | | 24428 |
| | | gethetes (catramats) | | 171620 |
| Berg von weißem Hanf | | | | 30296 |

Venedig am 20. August 1844.

Der Obercommandant der k. k. Marine

Hamilkar Marquis Paulucci,

Vice-Admiral.

Der Oberintendant und öconomische Referent des k. k. Arsenal's
Angelo Comello.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1857. (2) Nr. 1387.

E d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Majhel von Radleß, als Vormund des minderjährigen Lucas Szonj, gegen Michael Goriup von Mramrou pto. 109 fl. c. s. c., in die angesuchte executive Feilbietung der, dem Letztern gebörigen, sub Urb. Nr. 160, 156 et 166, 157, dann Recif. Nr. 427 et 428 der Herrschaft Radleßweg dienstbaren 5, 16 Hube, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerthe pr. 786 fl. 40 kr., so wie der darauf gepfändeten, auf 81 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstermine auf den 30. September, 30. October und 30. November l. J., jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in loco der Realität zu Mramrou mit dem angeordnet, daß diese Realität sammt Fahrnissen nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Zugleich wird dem Tabulargläubiger Joseph Goriup von Mramrou, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert, daß zur Verwahrung seiner

diesfälligen Hypothekarrechte Jacob Bach von Mramrou, als Curator aufgestellt worden sey, an welchen derselbe demnach seine allfälligen Behelße an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu bestellen habe.

Bez. Gericht Schneeberg am 12. August 1844.

3. 1866. (2) Nr. 3304.

E d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hie mit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Louko von Niederdorf, wegen ihm schuldigen 27 fl. 10 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Lorenz Martinschitsch von Niederdorf gebörigen, der Herrschaft Haasberg sub. Recif. Nr. 557 jinsbaren, auf 955 fl. geschätzten Halbhube gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 1. Octob., auf den 31. Octob. und auf den 2. Decemb. l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. August 1844.